

*Ordnung für die Beiträge für den
Förderverein Zirkus Erste Sahne e.V.*

Ordnung für die Beiträge

für den

Förderverein Zirkus Erste Sahne e. V.

Ordnung für die Beiträge für den Förderverein Zirkus Erste Sahne e.V.

Die genannten Regelungen gelten jeweils für das Kalenderjahr

1) Mitgliedsbeiträge

| | Jahresmindestbeitrag |
|---|----------------------|
| Einzelbeitrag Erwachsene | 20 € |
| Einzelbeitrag Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | 10 € |
| Einzelbeitrag Mitarbeiter der Zirkuswoche | 10 € |
| Familienbeitrag | 30 € |

Die Jahresbeiträge können durch das Mitglied beliebig aufgestockt werden.

Ab 3 Personen pro Familie gilt der Familienbeitrag.

Der Jahresmindestbeitrag versteht sich als minimaler Beitrag, der von den Mitgliedern jährlich zu leisten ist. Mitglieder können für sich selbst einen individuellen Jahresbeitrag auf der Beitrittserklärung erteilen. Dieser kann durch schriftliche Benachrichtigung an den Vorstand ein Mal pro Kalenderjahr vom Mitglied verändert werden.

2) Einzug

Die Jahresbeiträge bei Neumitgliedern werden nach Aufnahme der Mitgliedschaft durch den Vorstand per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Lastschrifteneinzug gilt als Bestätigung der Mitgliedschaft. Bei bestehenden Mitgliedschaften wird der Jahresbeitrag im ersten Quartal eingezogen.

3) Spendenbescheinigungen

Der Förderverein Zirkus Erste Sahne e.V. ist auf Grund der Förderung der Jugendhilfe und der Förderung der Erziehung im Sinne des §51-68 der Abgabeordnung durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Offenbach 2, Steuernummer 035 250 60273, als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Bestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge werden nach Beantragung beim Vorstand ausgefüllt.